

Personenfreizügigkeit stützt die Wirtschaft

Kaum Verdrängungseffekte – Kein Sozialtourismus

In den Abstimmungen über die Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU sowie um ihre Erweiterung wurden von den politischen Polen zur Linken und zur Rechten Horrarszenarien an die Wand gemalt. Die Schweiz würde von ausländischen Arbeitskräften überflutet, die Arbeitslosigkeit würde steigen, die Löhne wegen des Lohndumpings einbrechen, die Sozialversicherungen würden ausgehöhlt. Nichts von alledem ist eingetroffen, die Personenfreizügigkeit mit der EU wurde im Gegenteil zu einem wichtigen Wachstumstreiber der Schweiz Wirtschaft – und hat sogar die Rezession gemildert.

Grosse Marktöffnung

Das sind die wichtigsten Ergebnisse des 6. Observatoriumsberichts zu den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit mit der EU. Der Direktor für Arbeit im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Serge Gaillard, ehemaliger Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, sprach von der Personenfreizügigkeit anerkennend als der grössten Marktöffnung in der Schweiz. Für den Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Thomas Daum, ist die Personenfreizügigkeit ein langfristiges Projekt zur strukturellen Stärkung des Arbeitsmarktes. Derweil bemühte sich Daniel Lampart, der amtierende gewerkschaftliche Chefökonom, das Haar in der Suppe zu suchen – und wurde kaum fündig.

Gemäss dem Bericht hat die Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften in die Schweiz erwartungsgemäss zugenommen. Sie ist in der Rezession allerdings auch wieder gesunken – die Steuerung der Einwanderung nach dem Bedarf der Wirtschaft bewährt sich. Entsprechend ist die Arbeitslosenrate wegen der Personenfreizügigkeit nicht gestiegen, und

es werden kaum einheimische Arbeitskräfte verdrängt. Im Gegenteil, die Freizügigkeit hat einen wichtigen Engpassfaktor für das Wachstum massgeblich entschärft: Die Probleme der Unternehmen, genügend gut qualifiziertes Personal zu finden, sind wesentlich geringer als zuvor. Dadurch ist das hohe Wachstum der Jahre vor der Krise erst möglich geworden. Umgekehrt wurde die Krise gedämpft durch den Konsum und die Infrastrukturbedürfnisse der zugewanderten Arbeitnehmer.

Der Bericht hat auch kein wesentliches Lohndumping als Folge der Freizügigkeit entdeckt. Die flankierenden Massnahmen verhindern es und würden Missbräuche aufdecken. Gaillard vermutet gar, dass die Lohnungleichheit durch die Personenfreizügigkeit eher ab- als zugenommen hat. Vor allem in den höheren Lohnsegmenten dürfte die bessere Verfügbarkeit von gut qualifizierten Arbeitskräften das Lohnwachstum eher gebremst haben.

Keine Ventilklausel

Schliesslich haben auch die Sozialwerke nicht unter der Personenfreizügigkeit gelitten. Die Kosten zur Koordinierung der Sozialversicherungen mit denen der EU sind wesentlich tiefer ausgefallen als erwartet. In den umlagefinanzierten Sozialwerken (AHV, IV, EL und EO) haben die Arbeitskräfte aus den EU-Staaten mehr eingezahlt als bezogen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Personenfreizügigkeit zu einem zentralen Pfeiler der Schweizer Konjunktur geworden ist – sie ist nicht mehr wegzudenken. Der Bundesrat hat am Mittwoch denn auch entschieden, die sogenannte Ventilklausel des Freizügigkeitsabkommens nicht anzurufen. Die Zahl der erteilten Aufenthaltsbewilligungen ist von Juni 2009 bis Ende April 2010 deutlich gesunken. **PM**

Personen/Kurz notiert

Lonza, Basel: Der Feinchemiekonzern ernannt **Lukas Utiger** per Juni zum Leiter Bioscience. Die bisherige Verantwortliche **Anja Fiedler** scheidet krankheitsbedingt aus. Utiger war bislang zuständig für den Bereich Life Science Ingredients und gehört seit 2001 der Geschäftsleitung an.

Ledermann Immobilien, Zürich: Die private Liegenschaftengesellschaft ernannt **Michael Müller** zum CEO. Müller war bisher CEO der kotierten Immobiliengesellschaft BFW Liegenschaften. Urs Ledermann, Inhaber von Ledermann Immobilien, gibt die operative Leitung ab, bestimmt aber als VR-Präsident weiterhin die strategische Ausrichtung. Ledermann ist ebenfalls VR-Präsident der kotierten Immobiliengesellschaft Mobimo.

Novartis, Basel: Die US-Gesundheitsbehörde FDA dehnt das Zulassungsverfahren für ein neues Medikament von Novartis gegen Multiple Sklerose um drei Monate bis September 2010 aus. Das Präparat, das als erstes oral einnehmbares Mittel gegen Entzündung des Zentralnervensystems auf den Markt kommen soll, zählt zu den wichtigsten Neuentwicklungen des Basler Pharmakonzerns. Die FDA hatte dem Medikament zunächst ein beschleunigtes Zulassungsverfahren eingeräumt und will nun mehr Daten. Das ist nicht erstaunlich, zumal das Testprogramm ohnehin umfangreich ist und Nebenwirkungen abzuklären sind. Wenn sich die Zulassung nicht weiter verzögert, ist kaum mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsgang von Novartis zu rechnen.

Den Finanzplatz auf eine neue Basis stellen

Der Staatsvertrag mit den USA ist keine perfekte, aber eine wirksame Lösung

VON JÖRG WALKER UND DANIEL SENN

Derzeit wird viel über die mögliche Reaktion der USA diskutiert, sollten die Eidgenössischen Räte dem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und den USA nicht zustimmen. Das ist jedoch der falsche Ansatzpunkt: Niemand kann die Verhaltensweise der wichtigsten US-Akteure vorhersehen, weder die der Justiz- und Steuerbehörden und allenfalls weiterer Ämter noch die von Parlamentsausschüssen und involvierten Prozessparteien. Ebenso wenig können die Reaktionen von Unternehmen und Konsumenten in Form möglicher Retorsionsmassnahmen mit entsprechenden Kurz- und Langfristfolgen seriös abgeschätzt werden.

Diese Unwägbarkeiten gelten umso mehr, wenn man sich die massive Verschuldung der USA und anderer Länder und die institutionelle Krise vor Augen hält, welche die EU derzeit durchlebt. Doch da niemand schwere Reaktionen ausschliessen kann, kann auch niemand das entsprechende Risiko eingehen.

Kein Weg zurück

Klarheit herrscht dagegen darüber, dass sich das Rad der Zeit nicht zurückdrehen lässt: Die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und -betrug ist passé, der OECD-Artikel 26 mit dem Bekenntnis zur Amtshilfe als Standard für Doppelbesteuerungsabkommen gesetzt. Geschäftsmodelle von Banken, die sich einseitig auf das Bankgeheimnis stützen, sind zum Scheitern verurteilt, und Kundenanforderungen an Steuer-Compliance, Transparenz und Corporate Governance sind heute Standard.

Ebenso herrscht Gewissheit, dass in jüngster Zeit massiv Vertrauen verloren gegangen ist – gerade für einen Finanzplatz ein zentrales Gut. Immerhin ist auch klar, dass eine weiter gehende Forderung nach automatischem Informationsaustausch nicht der OECD-Norm entspricht. Und mit Blick aufs Inland darf festgehalten werden, dass – im Wissen um den hohen Wert einer modern verstandenen finanziellen Privatsphäre – das Bankgeheimnis und die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und -betrug nach wie vor uneingeschränkt gelten, die finanzielle Privatsphäre also weiterhin geschützt bleibt.

Auf die nächste Woche beginnende Debatte im Stände- und im Nationalrat über den Staatsvertrag gemünzt heisst dies, dass auch eine trotzige Ablehnung des Vertrags die Vergangenheit nicht zurückbringt. Beerdigt würde eine nicht perfekte, aber pragmatische, wirksame und insofern gutschweizerische Lösung, die primär die UBS und indirekt sogar die ganze



Der UBS und der Wirtschaft überhaupt würde wieder mehr Planbarkeit helfen.

BILD: CARO KAISER/KEYSTONE

Schweiz eines vitalen Problems entledigt hat. Dass die Gegner des Staatsvertrags auch nicht ansatzweise eine Alternative aufzeigen können und die derzeitige politische Grosswetterlage nicht für die Schweiz (sehr wohl aber für das «Modell Schweiz») spricht, unsere Behörden und Unternehmen in künftigen Auseinandersetzungen mit den USA also mit keinerlei wirksamer Schützenhilfe vom Ausland rechnen dürfen, verdeutlicht die einseitige Ausgangslage. Die Finanz- wie auch die aktuelle Eurokrise haben klar gezeigt: Länder, die selbst mit existenziellen Problemen kämpfen, haben wenig Gehör für die Probleme anderer.

Vertrauen schaffen

Mit oder ohne Staatsvertrag steht die Schweiz vor genügend Herausforderungen, die es zu meistern gilt, wenn wir unsere Wirtschaft erfolgreich weiterentwickeln wollen. Gegenwärtig gibt es vor allem im regulatorischen Bereich zu viele Unklarheiten: EU-Steuerstreit, US-Finanzmarktreform, Vorschlag für die neue Konvention On Mutual Administrative Assistance in Tax Matters der OECD und des Europarats, Basel III, Abgeltungssteuer,

Pauschalbesteuerung, Unternehmenssteuerreform III, Abzocker-Initiative, Aktienrechts- und Mehrwertsteuerreform sind nur einige Stichworte dazu. Eine Ablehnung des Staatsvertrags würde diese Unsicherheit noch verstärken. Dabei bräuchte nicht nur die UBS, sondern der ganze Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Schweiz vor allem eines: rasche Gewissheit, in welche Richtung sich das regulatorische Umfeld im In- und Ausland entwickelt. Ohne diese Gewissheit können Unternehmen weder seriös planen noch neue Geschäftsmodelle entwickeln.

Die Voraussetzungen wären gut: Der Schweiz fliesen wieder grössere Mengen an Geld zu, was mit der Eurokrise und anderen Unsicherheiten zu tun hat. Vor allem aber ist es Ausdruck des Vertrauens in unser intaktes Finanzsystem, unsere solide Gesellschaftsstruktur, den starken Franken und die nach wie vor autonome schweizerische Zins- und Währungspolitik. All dies sind Pfeiler der Stabilität und der Sicherheit und somit Stützen einer neuen Vertrauenskultur und unseres künftigen Wirtschaftserfolgs.

Nicht mit dem Feuer spielen

Unter all diesen Vorzeichen ist es nur schwer denkbar, dass das Parlament womöglich aus kurzfristigen, wahltaktischen Gründen eine real existierende und wirksame Lösung verwirft und dem Finanzplatz und Wirtschaftsstandort die neu gewonnene Stabilität entzieht. Ebenso wenig nachvollziehbar wäre es, wenn die Eidgenössischen Räte die etablierte, mehrere Krisen überdauernde Beziehung mit einem der absolut wichtigsten Handelspartner aufs Spiel setzten und so genau diejenigen Werte gefährdeten, für welche die Politik seit jeher gekämpft und Rahmenbedingungen gesetzt hat – von einer insgesamt weitsichtigen Wirtschafts-, Bildungs-, Infrastruktur-, Energie-, Finanz- und Steuerpolitik über ein vergleichsweise stabiles Gesundheits- und Altersvorsorgesystem bis zu einem verlässlichen Schutz von Eigentum und Sicherheit.

Ständeräte und Nationalräte haben es in der Hand, mit der Zustimmung zum Staatsvertrag unser Profil als verlässlicher Partner wieder zu schärfen und teils erschütterte Beziehungen zu beruhigen. Vor allem aber können sie für die Schweizer Wirtschaft endlich mehr Gewissheit schaffen und so einen wichtigen Beitrag leisten an die künftige Grundlage unseres Wohlstands.

Jörg Walker ist Head of Tax, Daniel Senn ist Head of Audit Financial Services von KPMG Schweiz. Beide gehören der Geschäftsleitung von KPMG Schweiz an.

Anzeige

